

1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler vom 31.10.2006

Aufgrund der §§ 1 und 9 sowie 17 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) jeweils in der gültigen Fassung vereinbaren die Landkreise Holzminden und Northeim und das Land Niedersachsen folgende Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler vom 31.10.2006:

Artikel 1

§ 15 der Verbandsordnung erhält folgende Fassung:

§ 15

Bekanntmachungen

Die Verbandsordnung sowie alle sonstigen Rechtsvorschriften des Verbandes werden auf der Internetseite des Verbandes unter www.naturpark-solling-vogler.de veröffentlicht. Auf die Veröffentlichung wird in der Tageszeitung Täglicher Anzeiger Holzminden hingewiesen.

Der Landkreis Northeim gibt zurzeit noch ein Amtsblatt heraus. Solange, wie im Amtsblatt des Landkreises Northeim die Möglichkeit der Veröffentlichung besteht, wird der Zweckverband Naturpark Solling-Vogler dort die Veröffentlichungen zusätzlich vornehmen. Wenn der Landkreis Northeim ebenfalls kein Amtsblatt mehr herausgibt, wird auf die Veröffentlichung in der Homepage des Naturparks in der Tageszeitung Hessisch-Niedersächsische Allgemeine hingewiesen.

Artikel 2

Diese Änderung der Verbandsordnung tritt mit dem Ablauf des Tages nach der letzten Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Holzminden in Kraft.

25.04.2018

.....
Northeim, den

gez. Klinkert-Kittel

.....
Landrätin Astrid Klinkert-Kittel,
Vorsitzende des Zweckverbandes Naturpark
Solling-Vogler im Weserbergland

25.04.2018

.....
Neuhaus, den

gez. Hapke

.....
Kurt Hapke,
Geschäftsführer des Zweckverbandes
Naturpark Solling-Vogler im Weserbergland